

AMTSBLATT

der Stadt

Brotterode-Trusetal

Jahrgang 16

Freitag, den 2. Februar 2018

Nr. 2

www.brotterode-trusetal.de

k.koch@brotterode-trusetal.de

info@brotterode-trusetal.de

Schnuppertag an der TGS Trusetal

Am Samstag, dem 13. Januar 2018, besuchten 45 Grundschüler aus Brotterode, Schweina und Bad Liebenstein die Gemeinschaftsschule. Gemeinsam mit Eltern und Großeltern galt es die Trusetaler Schule in Aktion zu erleben. Nachdem die Schulleiterin, Jutta Brenn, die derzeitigen Viertklässler Willkommen geheißen hatte, gab es einiges über das Schulkonzept, kulturelle Highlights und die Arbeitsgemeinschaften zu hören. Dann wurde es spannend. In Gruppen, fachkundig geführt von Neun- und Zehntklässlern, entdeckten die „Kleinen“ das Schulgebäude und schnupperten schonmal in die einzelnen Unterrichtsfächer hinein. Lehrerinnen und Lehrer, wiederum unterstützt von Schülern der TGS, hielten dazu zahlreiche Angebote bereit. Am Ende waren alle überzeugt, dass die Gemeinschaftsschule ideale Bedingungen für die künftigen Fünftklässler bietet. (HM)



In der Aula der Gemeinschaftsschule wurden die Viertklässler Willkommen geheißen.



Im Fach Musik wurde unter anderem „Gebechert“.



Auch in den Naturwissenschaften wurde geforscht und entdeckt. Darleen Heymel (10b) nahm die Grundschüler dabei an die Hand.



In der Aula kamen die begleitenden Eltern ins Gespräch. Für das leibliche Wohl sorgte die Klasse 9a. Der Erlös kommt dem Kinderhospiz in Tambach-Dietharz zugute.

Fotos: TGS

Amtliche Bekanntmachungen

Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer für die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Brotterode-Trusetal am 15. April 2018

Am Sonntag, 15. April 2018 findet die Bürgermeisterwahl statt. Hierfür suchen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Brotterode-Trusetal, die in einem Wahlvorstand mitwirken möchten. Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen
- Schutz des gesamten Wahlvorganges vor Störungen und Beeinflussungen
- und schließlich ab 18.00 Uhr Auszählung der Stimmzettel

Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Dienst in einem Wahllokal am Wahltag, von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgt in einem Schichtsystem. Lediglich ab 18.00 Uhr müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes gleichzeitig im Einsatz sein. Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger arbeiten ehrenamtlich im Wahlvorstand. Den Wahlhelfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Wer in einem Wahlvorstand mitarbeiten möchte, kann sich persönlich oder schriftlich im Rathaus, bei Herr Henkel (Tel.: 036840-401922) oder bei Frau Pippert (Tel. 036840-401916) bis zum 28.02.2018 melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**Henkel
Wahleiter**

Fälligkeit der Steuern & Pachten am 15.02.2018

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal, die Stadtkasse möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass am 15.02.2018 die Steuern und Pachten fällig werden. Wir bitten Sie höflichst, die Überweisungen der fälligen Beträge auf folgende Bankverbindung vorzunehmen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE66840500001555000017
BIC: HELADEF1RRS

Achten Sie bitte darauf, das auf **Ihrem Steuerbescheid angezeigte Kassenzahlen als Verwendungszweck** anzugeben. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Einzuges durch SEPA-Lastschriftmandat. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse im Rathaus der Stadt Brotterode-Trusetal oder als Download auf unserer Homepage www.brotterode-trusetal.de.

**Koch
Bürgermeister**

Mitteilungen

Winterdienst

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal!

Der kommunale Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätze im Innenbereich der Ortsteile der Stadt Brotterode-Trusetal wird durch die Mitarbeiter des Bauhofes und die vertraglich gebundenen Firmen planmäßig durchgeführt.

Die Bürger erwarten bei winterlichen Witterungseinflüssen (Eisglätte, Schneefall) von der Stadt, dass der Winterdienst rechtzeitig und ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Dies ist für die Bauhofmitarbeiter sowie die Vertragsfirmen bereits bei den v.g. Witterungsverhältnissen schwierig und wird zusätzlich durch das Parken von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen und Wegen noch wesentlich erschwert.

Wir appellieren dringend an alle Einwohner, während der Wintermonate ihre Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum, sondern in ihren Garagen, auf den Privatgrundstücken oder öffentlichen Parkplätzen abzustellen. Damit erleichtern sie nicht nur den Mitarbeitern des Räum- und Streudienstes die Arbeit, sondern sie schützen auch ihre Fahrzeuge vor eventuellen Beschädigungen.

Sollte wider Erwarten unserer Aufforderung nicht nachgekommen werden, sehen wir uns gezwungen, in den betroffenen Straßenzügen den Winterdienst einzuschränken bzw. ganz einzustellen.

Hinweis: Bitte bedenken Sie, dass jedes Winterdienstfahrzeug erst nach abgeschlossener Räum- und Streuroute (Umlaufzeit zwischen 4 und 5 Stunden) wieder mit der Nachfolgeräumung beginnen kann. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass der Schnee, welchen die Bürger von Privatgrundstücken räumen, nicht auf die öffentlichen Gehwege, Straßen und Plätze transportiert werden darf. Dies ist gem. § 17 Thüringer Straßengesetz unzulässig. Das Verwenden von Asche oder Müll zu Streuzwecken ist ebenfalls nicht zulässig. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

**Koch
Bürgermeister**

Einebnen von Grabstellen

auf den Friedhöfen Laudenbach, Herges, Wahles, Trusen und Brotterode

Die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal gibt hiermit bekannt, dass im Jahr 2018 aufgrund der abgelaufenen Ruhezeit/Nutzungsdauer

Erdbestattungen des Sterbejahres 1988 Urnengräber des Sterbejahrgangs 1998

eingeebnet werden. Erdbestattungsgräber der Sterbejahre 1987 bis 1993 können auf besonderen Wunsch der Sorgepflichtigen ebenfalls eingeebnet werden.

Die Einebnungen finden seitens des Bauhofes auf den kommunalen Friedhöfen Wahles, Herges und Laudenbach im Monat **April 2018** statt. Das Gleiche gilt für den kirchlichen Friedhof in Trusen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Gegner, Tel. 401918.

Grabzubehör, das von den Angehörigen innerhalb dieser Frist nicht entfernt worden ist, wird von der Friedhofsverwaltung beräumt. Die Kosten für die Beräumung hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.

Die Beräumung in Eigenleistung ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr möglich!

Kosten für Beräumung durch den Bauhof?

Grabart	Kosten
Erdgrab I-stellig	245,00 €
Erdgrab II-stellig	460,00 €
Urnengrab	230,00 €

Falls Sie eine andere Firma (z.B. Steinmetz) beauftragen wollen, müssten Sie die Kosten dort eigenständig abfragen.

In jedem Fall muss bei der Friedhofsverwaltung ein Antrag auf Einebnung gestellt werden.

**Koch
Bürgermeister**

Die Stadt Brotterode-Trusetal informiert:

Zum 01.01.2019 werden neue Schöffen für die Amtszeit von 2019 – 2023 für die Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern benötigt.

Die fünfjährige Amtszeit für Schöffen hat am 1. Januar 2014 begonnen und dauert bis zum 31. Dezember 2018. Für die **Amtszeit ab 01.01.2019** können sich Bürgerinnen und Bürger wieder Anfang 2018 bei Ihrer Wohngemeinde bewerben. Bis spätestens zum Sommer 2018 müssen die Gemeinden Schöffenslisten auf-

stellen und vom Stadtrat beschließen. Im Frühherbst 2018 tagen dann die vom zuständigen Amtsgericht einberufenen Schöffenwahlausschüsse. Diese wählen dann die Schöffinnen und Schöffen für die neue Schöffenamtsperiode, die vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2023 dauert.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt soziale Kompetenz und charakterliche Eignung, Verantwortungsbewusstsein, Unparteilichkeit, Selbständigkeit der Urteilsbildung, Kommunikations-, Argumentations- und Teamfähigkeit, geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung.

U. a. können in das Schöffenamts berufen werden:

- zu Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- ihren Wohnsitz zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste seit mindestens einem Jahr in Brotterode-Trusetal haben,
- das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- nicht aus gesundheitlichen Gründen für das Amt ungeeignet sind,
- nicht in Vermögensverfall geraten sind.

Es gibt auch Gründe, die die Ausübung des Schöffenamtes ausschließen. So dürfen Sie keinesfalls

- infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
- wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein.
- Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren sein, in dem die Tat den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Weitere Ausschlussgründe werden ggf. im Einzelfall geklärt.

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit als Schöffin/Schöffe haben, bitten wir Sie, sich **bis spätestens 28. Februar 2018** an Herr Henkel, Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, zu wenden. Ein entsprechendes Bewerbungsformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Brotterode-Trusetal. Gerne können Sie Herr Henkel auch unter der 036840-401922 oder t.henkel@brotterode-trusetal.de kontaktieren.

Weitere Informationen:

<https://www.schoeffenwahl.de>

<https://www.thueringen.de/th4/tmmjv/schoeffenwahl/>

Hinweis

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aus Anlass des **Continental-Cup Skispringens** in der Zeit vom **16.02.2018 bis 18.02.2018** sowie des **Hornschlittenrennens** am **24.02.2018**

werden zahlreiche Besucher in unserer Stadt erwartet.

Als Parkflächen ausgewiesen werden:

- Südstraße
- Seimbergstraße
- Brunwartstraße
- Bachstraße bis Schmalkalder Straße
- Lindenstraße
- Mommelsteinstraße
- Gartenstraße bis Schmalkalder Straße
- Steinbachstraße
- Schulstraße bis Schmalkalder Straße
- Schmalkalder Straße (halbseitig aus Richtung Trusetal)

Wir ersuchen alle Bewohner des Seimberggebietes in Brotterode in diesem Zeitraum keine Fahrzeuge in den als Parkflächen ausgewiesenen Straßen abzustellen. Des Weiteren wird darum gebeten, nur unbedingt notwendige Fahrten durchzuführen und die freiwilligen Helfer (Ordner) bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Es dankt für Ihr Verständnis

Das Organisationsteam

Parken in der Schmalkalder Straße in Brotterode

Im Zuge der letzten Verkehrsschau wurde unter anderem festgelegt die Beschilderung in der Schmalkalder Straße zu verändern. Immer wieder kam es in der Vergangenheit auf Grund geparkter Fahrzeuge zu Gefahrsituationen mit Kindern oder zu „Slalomfahrten“ in beiden Richtungen. Um diesen nicht tragbaren Zustand zu

vermeiden, wurde nun auf der Schulseite in der Schmalkalder Straße komplett das absolute Haltverbot eingerichtet.

D.h. Fahrzeugführer dürfen **nicht halten oder parken** (Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.).

Aus diesem Grund möchten wir alle Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter bitten, darauf zu achten, dass das Halten und Parken auf der Schulseite generell eine Ordnungswidrigkeit darstellt, welche auch mit einem Verwarngeld geahndet werden kann. Wer also in den Geschäften der Schmalkalder Straße einkaufen möchte, nutzt bitte für das kurze Parken die gegenüberliegende Seite. Ausgenommen ist hier der Bereich gegenüber der Schule – auch hier wurde ein absolutes Haltverbot eingerichtet, um eine Behinderung des Schulbusverkehrs auszuschließen.

Beachten Sie bitte überall im Stadtgebiet die angebrachte Beschilderung, um Verkehrsbehinderungen und Ordnungswidrigkeiten zu vermeiden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

**Stadtverwaltung
Ordnungsamt**

Zwangsversteigerung Amtsgericht Meiningen

AZ: 10 K 29/15

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, den 12.04.2018 um 09:00 Uhr

im Raum: A0105 (Sitzungssaal), im Amtsgericht Meiningen,
Lindenallee 15, 98617 Meiningen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Auwallenburg**

Gemarkung: Auwallenburg / **Flur, Flurstück:** 3, 34/2 / **Wirtschaftsart u. Lage:** Gebäude- und Freifläche
Landwirtschaftsfläche / **Anschrift:** Eichberg 1, 98596 Brotterode-Trusetal / OT Trusetal / **m²:** 1.173

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück mit Wohnhaus (eingeschossig, zusätzlich unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden), einem unterkellerten Windfanganbau, einem tlw. unterkellerten Wintergartenanbau sowie einer Garage

Verkehrswert:

105.000,00 €

Der versteigerungsvermerk ist am 23.04.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Beglaubigt

Meiningen, den 09.01.2018

Originalakte ist einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

Zwangsversteigerung Amtsgericht Meiningen

AZ: 10 K 59/13

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, den 12.04.2018 um 10:00 Uhr

im Raum: A0105 (Sitzungssaal), im Amtsgericht Meiningen,
Lindenallee 15, 98617 Meiningen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Brotterode**

Gemarkung: Brotterode / **Flur, Flurstück:** 16, 235/94 / **Wirtschaftsart u. Lage:** Gebäude- und Freifläche

Anschrift lt. Grundbuch: Schmalkalder Straße 51a, 98596 Brotterode-Trusetal / OT Brotterode / m²: 398

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Wohnhaus-Altbau (Erd- und Obergeschoss, nicht ausgebauten Dachgeschoss, Teilunterkellerung), und einem Wohnhaus-Neubau (Erdgeschoss und ausgebauten Dachgeschoss, nicht unterkellert) – gelegen in 98596 Brotterode-Trusetal OT Brotterode, Schmalkalder Straße 51 und 51a -

Verkehrswert: 67.000,00 € €

Der versteigerungsvermerk ist am 28.08.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Beglaubigt

Meiningen, den 11.01.2018

Originalakte ist einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

Bereitschaftsdienste

Notdienstsprechstunde

in der Kassenärztlichen Notfalldienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Hilfeersuchen über die Tel Nr.: 116 117 möglich.

In lebensbedrohlichen Situationen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Notdienstnummer: **01805 – 90 80 77**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Informationen über die aktuelle Bereitschaft der Apotheken finden Sie:

- in der Tagespresse
- im Internet unter www.apotheken.de
- **Aushang in den Apothekenfenstern der:**
 - Glückauf-Apotheke Tel: 036840 - 8910
Rathausstraße 11 in 98596 Brotterode-Trusetal (Trusetal)
 - Markt-Apotheke Tel: 036840 - 32169
Johannisstraße 1 in 98596 Brotterode-Trusetal (Brotterode)

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Der Bürgermeister und der Stadtrat gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Wir gratulieren in Trusetal einschl. OT Wahles:

Herrn Matthias Grundmann
Frau Ilona Jung
Frau Gertraud Erbe
Frau Elsbeth Perlich
Herrn Hans Dietz
Frau Wilma Töffels
Herrn Paul-Georg Otto
Frau Gisela Leinhos
Frau Christel Storch
Frau Lisa Scharfenberg
Herrn Erwin Schläger
Herrn Heini Krellmann
Frau Gertrude Roeger
Frau Edit Ullrich

Wir gratulieren im OT Brotterode:

Herrn Christian Kroboth
 Herrn Heinz-Dieter Böhm
 Frau Edith Zimmer
 Herrn Hansi Grimm
 Herrn Klaus Menge
 Herrn Kurt Wedel
 Frau Martha Jüng
 Herrn Richard Höpfner
 Frau Ingeborg Menge



Senioren

Termine Seniorengruppen Trusetal einschl. OT Wahles

Seniorengruppen von Frau Krautwald:

Handarbeitsfrauen:	19.02.18
Rentnergruppe Wahles:	20.02.18
Frauenhilfe:	21.02.18
Andacht im OT Wahles:	13.02.18
Mittwochsenioren:	14.02.18

Seniorengruppe von Frau Schmidt:

Seniorenachmittag:	01.02.18 & 15.02.18
--------------------	---------------------

Senioren-Busfahrten

Frauentagsfeier am 08. März 2018

Fahrtpreis:

30,00 Euro inkl. Kaffeegedeck, Musik- und Unterhaltungsprogramm

Abfahrtszeiten:

Brotterode 12:00 Uhr

Trusetal 12:15 Uhr

Anmeldungen bis zum 1. März 2018 im Seniorentreff Rathaus Trusetal (Frau Krautwald) oder unter Tel.: 0151 – 15 01 13 09.

Info Haltestellen:

Trusetal:	Brotterode:
Hammerrasen	Busbahnhof
Busbahnhof	ehem. Rathaus
ehem. Reum AG	Bad Vilbeler Platz
Wahles	Hotel Berggarten

Die Haltestellen gelten für alle Busfahrten im Jahr 2018!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Trusetal

Pfarramt: Pfarrer Heiko Oertel, Trusen, Karl-Marx-Str. 11a,
036840/81410, heiko.oertel@ekkw.de

Gottesdienste & Andachten

Sonntag, 04. Februar (Sexagesimä)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal, Linsenwiese 21
(Pfr. Adler)

Sonntag, 11. Februar (Estomihi)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal (Pfr. Dr. Stahl)

Dienstag, 13. Februar

14.00 Uhr Andacht in Wahles (Pfr. Oertel)

Sonntag, 18. Februar (Invokavit)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal (Pfr. Oertel)

Sonntag, 25. Februar (Reminiszenz)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal (Pfr. Dr. Stahl)

Donnerstag, 01. März

10.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim „Haus Waldblick“,
Erzstr. 1 (Pfr. Oertel)

Freitag, 02. März (Weltgebetstag)

18.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal – Gastgeberland:
Surinam

Samstag, 03. März

14.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindesaal zum Weltgebets-
tag

Sonntag, 04. März (Okuli)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal (Pfr. Dr. Stahl)

Posaunenchor

Jeden Montag, 19.30 Uhr im Gemeindesaal

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9, 98596 Brotterode-Trusetal
 Fon: 036840 / 32126, E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de
 Homepage: www.kirche-brotterode.de

Gottesdienste

Sonntag, 04. Februar (Sexagesimae)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11. Februar (Estomihi)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 18. Februar (Invokavit, 1. Sonntag in der Passionszeit)

10.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 23. Februar

14.30 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus

Sonntag, 25. Februar (Reminiszenz, 2. Sonntag in der Passi- onszeit)

10.00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan der Stadt Brotterode-Trusetal

Monat Februar

Samstag, 03.02.18

Kids-Nachmittag im Inselbergbad Brotterode!

Beginn: 13:00 bis 18:00 Uhr

Tageskarte Kinder: 3,00 €

Inselbergpokal“ im Eisstockschießen in Brotterode

mit den Eisstockschießern aus Brotterode und Gastmannschaften
Beginn: 9:00 Uhr

Bei entsprechender Witterungslage auf der Eislauffläche in der
Teichstraße!

Bei nicht bespielbarem Natureis findet das Turnier nicht statt!!!

Mittwoch, 07.02.18

Besuchen Sie mit der Wandergruppe Margit Storch die Ker- zenzieherwerkstatt in Kleinschmalkalden!

Ab 14:30 Uhr Kerzen ziehen und gießen! Zwischendurch gibt es
Kaffee und Kuchen.

Anmeldung Tel.: 036840 80251 (Mitfahrgelegenheiten möglich)

Dienstag, 13.02.18

Fastnacht auf dem Dreiherrnstein mit dem Musikverein Brot- terode 1863 e.V.

Beginn: 13:00 Uhr

Um Vorbestellung unter Telefon 31011 wird gebeten!

Donnerstag, 15.02.18

Winterwanderung mit der Wandergruppe Margit Storch zum Mommelstein

Start: 9:30 Uhr am Rathaus in Trusetal

Einkehr im Berggasthof „Zum Fuchsbau“ am Mommelstein.

Zurück geht es dann entlang des Wasserfallgrabens und über
den Klangpark.

Anmeldung unter Tel.: 036840 80251

Freitag, 16.02.18**Beginn COC Sprungwochenende**

- 14:30 Uhr offizielles Training
 16:30 Uhr 1. Wertungsdurchgang und Finaldurchgang
 Damen mit Siegerehrung
 19:45 Uhr Eröffnung COC Skispringen 2018
 20:00 Uhr großes Feuerwerk
 20:15 Uhr Teampräsentation der teilnehmenden Nationen -
 „Ladies & Men“ im Festzelt
 21:00 Uhr ultimative Skisprungdiscoparty

Samstag, 17.02.18**1. Wettkampftag COC**

- 10:00 Uhr offizielles Training Herren
 13:30 Uhr Probedurchgang Damen
 14:30 Uhr 1. Wertungsdurchgang und Finaldurchgang
 Damen und Siegerehrung mit Interview und FIS
 Pokalübergabe
 16:45 Uhr Probedurchgang, 1. Wertungsdurchgang und
 Finaldurchgang Herren mit Siegerehrung
 20:00 Uhr Mega-Skisprungparty im Festzelt mit BIBA und
 die PUTZEMÄNNER

Sonntag, 18.02.18**2. Wettkampftag COC**

- 12:00 Uhr Probedurchgang Herren
 13:00 Uhr 1. Wertungsdurchgang und Finaldurchgang Her-
 ren und Siegerehrung mit Interviews
 16:00 Uhr Continental - Cup - Ausklang im Festzelt mit DJ
 Alf

Samstag, 24.02.2018**13. Hornschlittenrennen in Brotterode in der Werner – Lesser - Skisprung - Arena mit dem WSV Brotterode Sektion Hornschlitten**

Beginn: 12:00 Uhr, ganztägige Versorgung und Unterhaltung im beheizten Festzelt und an der Rennstrecke
 20:00 Uhr große Hornschlittenparty

Sonntag, 25.02.18**Der Thüringer Waldverein Brotterode lädt ein zur Winterlingsblüte bei Jena**

Abfahrt: 13:00 Uhr Parkplatz Edeka

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- * einen Besuch des „Haus des Gastes“ und der Stadtbibliothek
- * unsere Dia-Ton-Show „Naturpark Thüringer Wald“ im „Haus des Gastes“
- * einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft
- * die Kegelbahn im Hotel „Zur guten Quelle“

Führungen:

Vom 05.02.18 bis 23.02.18 finden im Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal täglich Führungen um 13.30 Uhr und 15.00 Uhr

Voranmeldung per Mail: s.asmus@brotterode-trusetal.de oder Tel.: 036840 81578

Besichtigung der Heimatstube in Brotterode mit Herrn Müller

Obere Straße 41 (Am Eisstadion)

In den Wintermonaten nur auf Anfrage über die Gästeinformation Brotterode Tel.: 3333!

Sport:**Tischtennis für alle, die Spaß daran haben, aus Trusetal und Umgebung beim TTV 04 Trusetal / Brotterode e.V.“ mitzuspielen!**

jeden Mittwoch für Kinder ab 6 Jahren von 17:30 bis 19:00 Uhr unter professioneller Anleitung von 19:00 - 21:00 Uhr für Erwachsene in der Sporthalle in Trusetal

Eisstockschießen für Jedermann mit den Eisstockschützen des SSI Brotterode

Es wird Zielschießen oder bei genügend Beteiligung Mannschaftsspiel angeboten!

Beginn: 19:00 Uhr auf dem Eisstadion in der Teichstraße

Wetterbedingt, Betreten auf eigene Gefahr!

Bei größeren Gruppen wird um Voranmeldung gebeten!

Telefon: 036840 / 3333

Rodeln:

Winterrodeln am Wiebach (wetterbedingt)

Wandern:**Winterwandern rund um Brotterode immer dienstags**

mit Herrn Sachs als Begleiter

Treffpunkt: 10:00 am „Haus des Gastes“

Um Voranmeldung wird gebeten!

In der Gästeinformation erhalten Sie weitere ausführliche Informationen für Ihren Aufenthalt in Brotterode (Ausflugstipps, verschiedene Souvenirs, Loipenpläne, Veranstaltungspläne der Nachbarorte, Fahrplanauskünfte, Kinoprogramme und vieles andere).

Änderungen vorbehalten!

Die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal wünscht allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt!

Vorschau Monat März**Samstag, 03.03.18**

Saunanacht im Inselbergbad Brotterode

Vereine und Verbände**Stadtteilwehr Brotterode**

Aktuelle Schulungs- und Veranstaltungstermine der Stadtteilwehr Brotterode sind auf www.feuerwehr-brotterode.de zu finden.

Stadtteilwehr Trusetal

Aktuelle Schulungs- und Veranstaltungstermine der Stadtteilwehr Trusetal sind auf www.feuerwehr-trusetal.de in der Rubrik „Aktuelles“ unter „aktuelle Termine“ zu finden.

Musikverein Brotterode 1863 e. V.

Proben: jeden Donnerstag ab 20:00 Uhr

Ort: Bahnhofstraße 15 (Omnibusverkehr Lesser)

Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte, oder besuchen uns bei den Proben.

Vorsitzender

Karsten Fuchs

Telefon: 036840-30384

Web: www.musikverein-brotterode.de

eMail: info@musikverein-brotterode.de

**Jagdgenossenschaft Trusetal und Wahles****der Gemarkungen „Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles“****Auszahlung des Reinertrages der Jagdverpachtung**

Am Donnerstag dem 14.12.2017 fand im Bürgersaal des Rathauses Brotterode-Trusetal eine Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Trusetal/Wahles der Gemarkungen Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles statt.

Es wurde die Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2016/2017 in Höhe von 4,- Euro je Hektar bejagbarer Fläche beschlossen.

Jagdgenossen können in schriftlicher Form die Auszahlung des Reinertrages beantragen. Neben Angaben zu den betroffenen Flurstücken (Gemarkung, Flur, Flurstücknummer, Größe) muss der Antrag die aktuelle Bankverbindung in Form der IBAN beinhalten, auf die der Betrag überwiesen werden soll.

Wir weisen darauf hin, dass eine rückwirkende Auszahlung höchstens für 2 vorhergehende Jagdjahre erfolgen kann. Der Wunsch nach rückwirkender Auszahlung muss aus dem Antrag hervorgehen.

Flurstücke deren Reinertrag innerhalb der Forstbetriebs- bzw. Waldgemeinschaften zur Auszahlung beantragt wird, können nicht mehr auf Anträgen einzelner Jagdgenossen berücksichtigt werden (Doppelbeantragung).

Bei Erbengemeinschaften ist die Auszahlung an einen Erben erwünscht, der die anteiligen Beträge an die Miterben weiterleitet. Anträge können bis 6 Wochen nach dieser Veröffentlichung im Rathaus beim Jagdvorsteher Herrn Karl Koch, Rathausstr. 7, 98596 Brotterode-Trusetal oder beim Kassenwart Herrn Dieter Messerschmidt, Karl-Marx-Str. 24, 98596 Brotterode-Trusetal abgegeben werden.

Weitere Beschlüsse

Mit der Stimmen- und Flächenmehrheit der anwesenden Jagdgenossen wurde weiterhin beschlossen:

- In zukünftigen Vollversammlungen der Jagdgenossenschaft darf ein anwesender Jagdgenosse sich und bis zu 3 weitere durch Vollmacht vorliegende Jagdgenossen bei Abstimmungen vertreten. (bisher war maximal. 1 Vollmacht möglich)
- Bei der Vergabe der Jagdpacht sollen ausschließlich einheimische Jäger mit Hauptwohnsitz in Trusetal berücksichtigt werden.

Karl Koch

Jagdvorsteher



Ev. Kindergarten Trusetal:
v.l. Maria Böhm, Madlen Schmotz (VR-Bank), Christel Jung

Foto's: VR Bank

Kindertagesstätte

Große Weihnachtsaktion für Kindergärten der Region

Preisübergabe an Gewinner und Platzierte

Mit der Übergabe der Preise an den Sieger und die Platzierten wurde die große Weihnachtsaktion der VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG erfolgreich beendet. Mit großen Erwartungen durch die Kleinsten wurde Anfang Januar der Übergabe der 4 und 8 Stück der stylischen Bobby-Cars entgegengefeiert.

Pünktlich um 11 Uhr war es dann soweit, das nachweihnachtliche Geschenk in Empfang zu nehmen. Glückliche Kinder, ein glücklicher Kindergarten und auch glückliche Eltern wurden für das gemeinsame Basteln, Schmücken und Voten belohnt.

„Der Erfolg dieser Aktion ist uns weiterhin Ansporn genug, weitere Aktivitäten in diesem Bereich zu planen“, so Mike Helios, Pressesprecher der VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG. Die Stadt Brotterode-Trusetal räumte im Großen Weihnachtsgewinnspiel der VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG gleich doppelt ab. Von insgesamt 24 verlost Bobby-Cars erhielt der Evangelische Kindergarten KiLiWi in Trusetal 4 (3. Platz) und der Evangelische Kindergarten „Fridolin“ in Brotterode (1. Platz) 8 Bobby-Cars.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter der Kindergärten, Eltern, Kinder und allen weiteren Beteiligten.



Ev. Kindergarten Brotterode:
Maria Medola & Julia Walther (bd. Mitarbeiterinnen des evangelischen Kneipp-Kindergarten „Fridolin“) Mike Helios, Abt. Unternehmenskommunikation / Marketing der VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG

Schulnachrichten

Staatliche Grundschule Brotterode

Termine

23.02.2018 – Schnuppertag im Gymnasium Schmalkalden

Weihnachtsstimmung im Schulhort der Grundschule Brotterode

Oh, es kann lange dauern, ehe der Weihnachtsmann kommt. Durch unterschiedliche Veranstaltungen und Aktivitäten verkürzten wir die Wartezeit für unsere Kinder. Es begann schon am 22.11. mit dem Plätzchen backen. Dabei halfen uns ehemalige Kolleginnen und Omas von den Kindern. Es wurden Butterplätzchen ausgestochen, Kugeln geformt und der Mürbeteig ging durch den Fleischwolf. In der Bäckerei Wolfram wurden die Plätzchen im großen Backofen gebacken. Da fanden viele Bleche Platz und so hatten wir reichlich Naschwerk für die schönste Zeit im Jahr.



Am 1.12. nahmen die Muttis unser Angebot zum Basteln gerne an. In einer gemütlichen Atmosphäre entstanden schöne Weihnachtsgeschenke und dekorative Kleinode für das eigene Zuhause. Es gab selbstgebackene Plätzchen, Kaffee und Glühwein. Zu unserer Nikolausfeier am 6.12. luden wir unsere fleißigen Helfer des vergangenen Jahres ein und überraschten sie mit

kleinen Geschenken. Die Kinder der Musik AG hatten mit Hilfe von Frau Müller ein tolles Programm aufgeführt. Danach wurden Geschenke an unsere Kinder verteilt und natürlich auch ausgepackt. Das gemeinsame Kaffeetrinken mit Plätzchen essen rundete diese Veranstaltung ab.

Am 13.12. fuhren wir mit den Kindern nach Trusetal ins Bergwerk Hühn. Es gab eine Schatzsuche im Berg und auch sonst noch viel zu entdecken. Der schönste Moment für uns und die Kinder war der Augenblick, als wir aus dem Bergwerk kamen. Es schneit! Nun könnte der Weihnachtsmann ja kommen. Aber so weit war es noch nicht.

Am darauffolgenden Nachmittag bekamen wir Besuch von einer Klasse angehegender Erzieherinnen und Erzieher aus Schwallungen. Sie bastelten mit unseren Kindern kleine Weihnachtsüberraschungen.

In den letzten Tagen vor den Weihnachtsferien schafften wir für die Kinder eine ruhige und besinnliche Atmosphäre am Nachmittag. Es wurden Märchen vorgelesen, Geschicklichkeitsspiele angeboten, gebastelt und Brettspiele gespielt. Mit unseren Wünschen für ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr schickten wir die Kinder in die Weihnachtsferien.

**Text und Foto: Horterzieher-Team
der Grundschule Brotterode**

Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal

Termine im Februar 2018

- 01.02.2018 16:00 - 19:00 Uhr, Projekt „Fasching“ (Unterrichtsverlagerung vom 02.02.2018)
- 02.02.2018 1.Std. „It's time for us“ anschl. Zeugnisausgabe
- 03.02. -
- 11.02.2018 Halbjahresferien
- 14.02.2018 Projekt „Alles nur Bilder im Kopf“ (Klassen 8)
- 14.02.2018 *Lernen am anderen Ort*: Theaterbesuch Klassen 10 in Meiningen
„Urfaust“
- 15.02.2018 *Lernen am anderen Ort*: Theaterbesuch Klassen 5 - 7 in Eisenach
„Der Junge mit dem Koffer“ (Klassen 5 - 7)
- 19.02.2018 Elternversammlungen Klassen 9, 6 und 5**
- 20.02.2018 Elternversammlungen Klassen 10, 8 und 7**
- 24.02.2018 *Berufsorientierung* Klassen 8: Potentialanalyse (Walldorf/ Meiningen)
- 27.02.2018 Kompetenztest Englisch Klassen 8
- 28.02.2018 **Termin**: Abgabe Projektarbeit Klasse 10
- 28.02.2018 Kompetenztest Deutsch Klassen 6
- 28.02.2018 je 2 Std., *Berufsorientierung* – Klassen 9: BIZ (Berufsinformationszentrum)
- 28.02.2018 19:00 Uhr, Elternakademie „Das Lernen lernen“ (Vortrag- Aula)**

Vorinformation März 2018

- 01.03.2018 Kompetenztest Mathematik Klassen 8
- 02.03.2018 *Lernen am anderen Ort*: Theaterbesuch Klassen 8 und 9 in Meiningen
„The Rocky Horror Show“
- 06.03.2018 Kompetenztest Mathematik Klassen 6
- 06.03.2018 12:00 - 17:00 Uhr, Anmeldung an der TGS für Viertklässler
- 07.03.2018 06:45 - 18:00 Uhr, Anmeldung an der TGS für Viertklässler
- 07.03.2018 Kompetenztest Deutsch Klassen 8
- N.N. Kompetenztest Englisch Klassen 6 (Sprechen)
- 12.03.2018 *Berufsorientierung*: „Präsentation“ (Klassen 10a/ 10b- je 2 Std.)
- 13.03.2018 *Berufsorientierung*: je 1 Std. Kl.9a/ 9b anschl. Schulsprechstunde
- ?16.03.2018 Lernen am anderen Ort: Besuch der Buchmesse (Klassen 8/ 9)
- 21.03.2018 Klassen 5/6: Zahnfluoridierung
- 15.03.2018 1./ 2. Std., Känguru-Wettbewerb (ausgewählte Schüler)
- 17.03.2018 *Berufsorientierung* Klassen 7: Potentialanalyse (Walldorf/ Meiningen)

- 19.03.2018 Testarbeit Realschulabschluss Klassen 10
Deutsch
- 20.03.2018 Testarbeit Qualifizierender Hauptschulabschluss
Klasse 9 Deutsch
- 21.03.2018 Testarbeit Realschulabschluss Klassen 10 Ma-
thematik
- 21.03.2018 Projekt (Klassen 9): „Was Barbie und Superman
uns vorleben“
- 22.03.2018 Testarbeit Qualifizierender Hauptschulabschluss
Klasse 9 Mathematik
- 23.03.2018 Testarbeit Realschulabschluss Klassen 10 Eng-
lisch

Ergänzungen/ Änderungen vorbehalten!

22.01.2018
gez. Jutta Brenn / Schulleiterin

Neujahrsempfang der besonderen Art

Am 19.01.2018 hatten die Gemeinschaftsschule, der Förderverein und das Lerndorf Trusetal e. V. zu einem gemeinsamen Neujahrsempfang eingeladen. Es galt 25 Jahre Förderverein und mehr als 10 Jahre Lerndorf zu würdigen sowie einen Rückblick auf das Jahr 2017 zu gewähren.

Ein faszinierendes Programm, gestaltet von Schülern und ehemaligen Schülern der Schule, begeisterte die zahlreichen Gäste. Die Schulleiterin, Jutta Brenn, zog eine beeindruckende Bilanz und verwies auf zahlreiche Höhepunkte.

Die Auszeichnung mit dem „Thüringer Kulturzeugnis“ im Herbst 2017 war Anlass für eine kurze DVD-Rückschau, in der die Songs und das Musical „Im Spiegel bin ich“ auszugsweise zu hören und zu sehen waren. Die Geehrten erhielten ein Blumenpräsent.

Der Fördervereinsvorsitzende, Sandro Storch, ernannte im Auftrag des Vorstandes Erhard Wenzel sowie Siegfried Reif zum Ehrenmitglied und bedankte sich bei den langjährigen Vorstandsmitgliedern Petra Brenn, Heidi Luck, Steffi Storch und auch dem 1. Vorsitzenden Jürgen Messerschmidt.

Die Vorsitzende des Lerndorfs, Anita Schöndube, anerkannte die langjährige zuverlässige Arbeit der bis heute aktiven Gründungsmitglieder Steffi Erdtmann, Annett Schöndube und Evelyn Nitschke und wertschätzte die Arbeit der aktiven Unterstützer Conny Storch, Steffen Krech, Sven und Stefanie Labitzke, Horst Reinert und Nicole Peter durch einen Blumenstrauß.

Ein sehr geschmackvoll gestaltetes Büfett, das von Steven Schröder zubereitet worden war, bildete den würdigen Abschluss eines ganz besonderen Abends.



Würdigung der „Lerndorfaktivisten“
(Foto: J. Wisner)

Bibliothek

Stadtbibliothek Brotterode-Trusetal

Tom Hillenbrand: „Der Kaffeedieb“

Wir schreiben das Jahr 1683. Europa ist dem Kaffee verfallen. Aber das neue Getränk ist teuer. Und wer Kaffeebohnen aus dem jemenitischen Mokka harausschmuggeln will, wird mit dem Tod bestraft. Der junge Engländer Obediah Chalon will es trotzdem wagen. Er stellt eine Truppe internationaler Spezialisten zu-

sammen, um den Türken den Kaffee zu klauen. Das Abenteuer scheint zunächst zu gelingen, doch dann sind immer mehr Mächte hinter ihnen her...

Ellen Berg: „Manche mögen`s steil“

Vicky lebt für ihren Job, kennt Jahreszeiten aus der Wetter-App und Freundschaften nur auf Facebook. Dann soll sie für ein Teamtraining in die Berge geschickt werden - das pure Grauen für die digitale Großstadtpflanze. Da Vicky jedoch fürchtet, ihr Konkurrent Konstantin könnte Sie auf der Karriereleiter überholen, muss sie die Gipfel wohl oder übel erklimmen. Wenn bloß nicht dieser unerträgliche Bergführer Johannes wäre. Sofort fliegen die Fetzen. Bis Vic entdeckt, dass es sie doch gibt – die wahre Liebe im falschen Leben.

Öffnungszeiten Stadtbibliothek Trusetal
Dienstag 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Brotterode
Donnerstag 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Nach Redaktionsschluss eingegangen

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Bürgermeister der Stadt Brotterode-Trusetal am 15.04.2018

1.

In der Stadt Brotterode-Trusetal wird am 15.04.2018 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauf-

tragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 100 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, oder im Stadtrat der Gemeinde Brotterode-Trusetal vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemein-

ratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal bis zum 12. März 2018, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal (Zimmer 16),

Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 02. März bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Herr Henkel, Zimmer 22, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 02. März 2018 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 12. März 2018 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 13. März 2018 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Brotterode-Trusetal, den 16.01.2018

Henkel

Wahlleiter der Stadt Brotterode-Trusetal

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 19.02.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 02.03.2018



Impressum

Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal

Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Brotterode-Trusetal

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung..

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.